



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1995

April 1995

Nummer 4



Neues Wohnen  
im Wohnkomplex  
Schulstraße

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen von der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30. 3. 1995

Auf der Tagesordnung der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung standen 6 Punkte zur Beratung und Beschlußfassung sowie die Informations- und Fragestunde.

Nach der Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Einladung stellte Bürgermeister Keller die Beschlußfähigkeit fest, da von 14 Gemeinderäten 10 anwesend waren. Es gab keine Einwände zur Tagesordnung.

Bürgermeister Keller gab aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23. 2. 1995 die gefaßten Beschlüsse bekannt:

- Verkauf einer Wohnung, Schulstraße 45;
- der Kaufvertrag der Firma Hellmich-Bau zur Freifläche auf der August-Bebel-Straße angrenzend an Haus 22/24 wurde von den Gemeinderäten abgelehnt.

3. Tagesordnungspunkt war Beratung und Beschlußfassung zum Haushaltplanentwurf und die Haushaltsatzung 1995. Diese lagen fristgemäß für alle Bürger zur Einsichtnahme aus. Kritisiert wurde durch Herrn Sonntag, daß der Vermögenshaushalt im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt zu gering ist. Weiterhin stellte Herr Sonntag 2 Anträge:

1. im Vermögenshaushalt-Haushaltstelle 2200 Mittelschule - sind für 9400 Baumaßnahmen die Mittel in Höhe von 400.000 DM zu sperren. Die Aufhebung der Sperre erfolgt, wenn in Verbindung mit dem Schulamt und Lehrern der Mittelschule feststeht, wie in Zukunft das Betreiben der Schule aussieht,
2. die Umlage der Gemeinde an den Zweckverband "Am Auersberg" Verwaltungshaushalt-Haushaltstelle 8330 und Vermögenshaushalt - Haushaltstelle 9830 - mit insgesamt 500.000 DM bis zum Beschluß des Verbandshaushaltes zu sperren.

Die Gemeinderäte stimmten diesen beiden Anträgen zu.

Der Haushaltplanentwurf insgesamt und die Satzung wurden mit 11 Stimmen, also einstimmig, angenommen.

Im TOP 4 wurde folgendes bekanntgemacht:

- Per 31. 3. 1995 leben in St. Egidien 2.940 Einwohner.
- Der Bürgermeister informiert, daß in der HOT ABS eine Ausgründung erfolgt. Es wird ein Proficenter gebildet, in dem verschiedene Gewerke nach 3jähriger Tätigkeit selbständig arbeiten müssen.
- Das Babybegrüßungsgeld in Höhe von 100,00 DM kann nach Beschluß der Sächs. Staatsregierung gezahlt werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung unter 2.000 DM liegt.
- Zum Sachstand "Glauchauer Straße" informiert Herr Nitzsche, daß die Fa. Krauß aus Adorf von der EVS Chemnitz die Straße schnellstens in einen ordnungsgemäßen fahrbaren Zustand zu bringen hat.
- Herr Nitzsche gibt weiterhin bekannt, daß im April/Mai 1995 Vermessungs- und Bodenuntersuchungsarbeiten auf der B 173 Ortsumgehung Lichtenstein und Ortsverbindungsstraße 3. Bauabschnitt von ehem. Nickelhütte bis Viadukt Anbindung Gewerbegebiet "Am Auersberg" stattfinden. Beide Maßnahmen wurden durch öffentliche Aushänge bekanntgemacht und die Grundstückseigentümer informiert.

Bürgermeister Keller informiert zur Satzung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung. Daraufhin wurde festgelegt, daß zu dieser Sache eine Einwoh-

nerversammlung durchzuführen ist und ein fachkundiger Mitarbeiter des Zweckverbandes eingeladen wird.

Von Herrn Sonntag wird die Lehrstellsituation im allgemeinen und speziell im Dorf angesprochen. Er stellt den Antrag durch die Gemeindeverwaltung prüfen zu lassen, wieviel Lehrlinge ausgebildet werden. Er schlägt vor, in einer Gemeinderatssitzung gemeinsam mit den Gewerbetreibenden über Wirtschaftsförderung zu beraten.

Herr Kemmesies bittet um Auskunft, wie die Gestaltung der Stellplätze im Bereich der Schulstraße erfolgen soll. Herr Leupelt erklärt, daß zu jeder verkauften Wohnung (z. Z. 53) ein Stellplatz gehört. In Verbindung mit dem technischen Ausschuß muß ein Konzept erarbeitet werden.

Herr Dölling spricht die negative Situation der Telefonhäuschen im Ort an.

Herr Nitzsche wird durch den Bürgermeister beauftragt, die Angelegenheit zu regeln.

Durch den anwesenden Bürger, Herrn Siebraht, wurde der schlechte Straßen- und Fußwegzustand im Neubaugebiet bemängelt, des weiteren die Straßenbeleuchtung, die ebenfalls Mißstände aufweist, speziell die Einfahrten zu den Häusern der August-Bebel-Straße Nr. 2 und Nr. 4, die überhaupt keine Beleuchtung haben. Bei Noteinsätzen führt dies zu großen Behinderungen.

Frau Fischer verweist auf den Zufahrtsweg in der Bahnhofstraße 11 zu ihrer Praxis. Der Weg ist für gehbehinderte Patienten mit Gehhilfen äußerst gefährlich.

5. TOP war die Vorlage 14/03/95 die Vertragsunterzeichnung des Gestattungsvertrages über die Mitbenutzung von Niederspannungsanlagen der EVS AG. Die anwesenden Gemeinderäte bevollmächtigten den Bürgermeister einstimmig, den Gestattungsvertrag zu unterzeichnen. Damit wurde um 22.15 Uhr der öffentliche Teil beendet.

E. Gräfe

## Regionaler Zweckverband Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung Bereich Lugau-Glauchau

### Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung

Im Rahmen der Konsolidierung der Verbandsverwaltung hat der Regionale Zweckverband die vergangenen Wochen auch genutzt, um neue Grundlagen für eine bürgerfreundlichere Festsetzung der Beitrags- und Gebührenerhebung zu erreichen. Wie aus anderen Presseveröffentlichungen bekannt ist, muß dabei allerdings noch von einer erheblichen Rechtsunsicherheit in der Auslegung und Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes ausgegangen werden. Der Vorstand wird sich deshalb weiterhin in direktem Kontakt zu den Landtagsabgeordneten und den vorgesetzten Behörden bemühen, eine durchsichtige und gerechte Abgabenerhebung anwendbar zu machen. Unbeschadet dessen stehen die Verbandsverantwortlichen aber in der Pflicht, schon jetzt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Refinanzierung der notwendigen Investitionen vorzubereiten, um im Ergebnis durch eine Verbesserung der Infrastruktur die wirtschaftliche Standortgunst heben zu können. Dabei sind allerdings nur unabwiesbare Anlagen in das Aufgabenprogramm aufzunehmen, die im Rahmen einer mit den Gemeinden und

Fachverwaltungen optimierten Regionalentwicklung zwingend erforderlich sind und vom Bürger auch bezahlt werden können.

Auf dieser Grundlage sind Vorstand und Verwaltungsrat zu dem Ergebnis gekommen, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden zur Diskussion in ihren Kommunen und mit ihren Bürgern folgende Eckdaten vorzuschlagen:

1. Für die Wasserbeiträge: ca. DM 2,50 pro Bemessungseinheit bei einem Betriebskapital von 360 Millionen DM.

Für ein zweigeschossiges Einfamilienhaus auf einem 500 qm großen Grundstück würde sich daraus ein Beitrag von ca. 1.875 DM ergeben. Der angeforderte Beitrag kann auf Antrag in Raten gezahlt werden. Dieser Vorschlag versucht, die Vorstellungen des Sächsischen Haus-, Wohnungs- und Grundstücksbesitzervereins zu berücksichtigen, wonach die Gesamtbelastung eines Grundstückes in 10 Jahren mit Wasser-, Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen nicht mehr als insgesamt DM 10.000 betragen soll.

2. Für die Wassergebühr ist für das Jahr 1995 ein Betrag pro cbm von DM 3,72 zzgl. 7 % MwSt. kalkuliert worden, der die derzeit noch hohen Wasserverluste, die Zwischenfinanzierung der schon getätigten Investitionen bis zur Beitragserhebung sowie auch die Unterhaltung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich berücksichtigen muß.

Vorstand und Verwaltungsrat des RZV halten die Kombination beider Eckdaten für einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Eigentümern und Mietern.

Der Vorstandsvorstand hatte vor Monatsfrist zugesagt, die künftigen Grundlagen der Abgabenerhebung öffentlich vorab zu diskutieren. Dies soll mit den vorgenannten Eckdaten nunmehr begonnen werden. Als erster Schritt werden alle Bürgermeister der Verbandsgemeinden in einer Informationsveranstaltung am 24. 3. 1995 über die derzeitige Diskussion zum Sächsischen Kommunalabgabengesetz und den verbandsintern erarbeiteten Eckdaten zugrundeliegenden kalkulatorischen Überlegungen und Investitionsprogrammen unterrichtet werden. Anschließend sollen je nach örtlichen Verhältnissen Gemeinderats- und Bürgerdiskussionen einberufen werden.

Aufgrund der Rechtslage wird auch der RZV nicht gänzlich auf eine Beitragserhebung verzichten können. Der Bürger soll aber vorab wissen, welche Anlagen mit seinem Geld geschaffen und betrieben werden sollen und welcher Vorteil damit der Region und seinem Grundstück zuwächst.

gez. Bürgermeister Dr. M. Pollok  
Verbandsvorsitzender

gez. Bürgermeister W. Sedner  
1. Stellv. des Verbandsvorsitzenden

gez. Oberbürgermeister K.-O. Stetter  
2. Stellv. des Verbandsvorsitzenden

## Bekanntmachung

### Bodennutzungshaupterhebung und Agrarberichterstattung in landwirtschaftlichen Betrieben 1995

Im Monat April führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung und die Agrarberichterstattung (Angaben über Pachtflächen, Arbeitskräfte, Wirtschaftsdünger und Maschinen) in den landwirtschaftlichen Betrieben durch. Dabei ist es unwesentlich, ob der Betrieb im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb geführt wird. Beide Statistiken sind gesetzlich vorgeschrieben und berücksichtigt

- die allgemeine Nutzung der Bodenfläche, untergliedert nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie den Anbau auf dem Ackerland,
- bei einigen ausgewählten Betrieben zusätzlich die Agrarberichterstattung.

Auskunftspflicht besteht für Betriebe, Bewirtschafter oder Eigentümer-- mit Flächen von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzte werden (z. B. Wald und Hof und Gebäudefläche = 1 ha oder LF + Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha)

- mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens einem Hektar,
- mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen,
- mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar,
- mit sonstigen Flächen, auf denen Reben, Obst, Gemüse, Tabak, Hopfen, Heil- und Gewürzpflanzen, Zierpflanzen oder Baumschulerzeugnisse für den Verkauf angebaut werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Belegen und Erläuterungen, die Ihnen in Kürze zugesandt werden bzw. schon zugegangen sind.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu anderen Zwecken - insbesondere steuerlichen - ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen

## Auszug aus einer Mitteilung des Staatlichen Landesamtes des Freistaates Sachsen

### Mikrozensus April 1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige amtliche Haushaltsbefragung

#### *"Mikrozensus und EU-Arbeitskräftestichprobe"*

findet in den nächsten Wochen, beginnend ab 24. April 1995, in den mittels eines statistischen Zufallsverfahrens ausgewählten Haushalten Ihrer Stadt bzw. Gemeinde statt. Für jeden ausgewählten Haushalt besteht Auskunftspflicht. Rechtsgrundlage für den Mikrozensus ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837)

Die durch unser Amt beauftragten Interviewer können sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes ausweisen. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Die aus der Befragung gewonnenen Einzelangaben werden ausschließlich für gesetzlich bestimmte Zwecke genutzt. Damit ist jede Verwendung der gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen die befragten Personen ausgeschlossen.

Nähere Informationen über den Mikrozensus sind als Anlage beigefügt. Sollten Sie doch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an unseren Referentenbereich Mikrozensus, Telefon Kamenz (03578) 33 24 10.

## **Mikrozensus/Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 1995**

### **- Kurzinformation für die Befragten -**

In diesen Wochen wird in allen 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Mikrozensus zusammen mit der gemeinsamen Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU-Arbeitskräftestichprobe) durchgeführt.

#### **Was ist der Mikrozensus?**

##### **Was ist die EU-Arbeitskräftestichprobe?**

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der die Haushaltsmitglieder direkt durch einen Interviewer befragt werden. Damit werden grundlegende Daten für die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung im gesamten Bundesgebiet ermittelt. Den Mikrozensus gibt es nun schon seit 1957 (in den neuen Bundesländern seit 1991). Seine Durchführung ist gesetzlich vorgeschrieben und geregelt, jährlich werden 1 % aller Haushalte befragt.

Die EU-Arbeitskräftestichprobe ist ebenfalls eine amtliche Haushaltsbefragung. Sie dient der Ermittlung wichtiger Ergebnisse über die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsstruktur in der EU. Die EU-Arbeitskräftestichprobe wird seit 1968 regelmäßig in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt.

#### **Wozu dient das?**

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Wie viele Menschen in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik erwerbstätig sind, in welchen Berufen, welchen Branchen sie arbeiten - das wüßten wir nicht ohne den Mikrozensus.

Die EU-Arbeitskräftestichprobe liefert mit ihren zwischen den Mitgliedstaaten der EU vergleichbaren Daten Grundlagen für arbeitsmarkt- und regionalpolitische Initiativen der Europäischen Union (z. B. Verteilung der Mittel aus dem EU-Sozialfonds zur Unterstützung strukturschwacher Gebiete). Die Ergebnisse werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden veröffentlicht. Sie stehen allen interessierten Bürgern zur Verfügung, nicht nur der Regierung und Verwaltung, der Wissenschaft und der Presse.

#### **Warum werden gerade Sie befragt?**

Es ist nicht möglich, zum Glück aber auch gar nicht erforderlich, jedes Jahr alle 35 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik zu befragen. Es genügt, eine Auswahl (eine sogenannte "repräsentative Stichprobe") zu befragen. Nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren werden Flächen ausgewählt, in denen Personen und Haushalte 4 Jahre hintereinander im Rahmen des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräftestichprobe befragt werden.

Für diese Erhebungen bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.

Da Stichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann Ihr Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden. Ihre Mitarbeit ist nicht ersetzbar.

#### **Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?**

Es ist klar: Jede fehlende Auskunft verringert die Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, daß ein richtiges und vollständiges Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land entsteht. Das ist in unser aller Interesse. Deshalb schreibt das Mikrozensusgesetz - bis auf die im

folgenden aufgeführten Ausnahmen - die **Auskunftspflicht** für Volljährige (sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen) vor. Darüber hinaus sind Sie auch zur Auskunft für minderjährige oder behinderte Mitglieder Ihres Haushalts verpflichtet. Ihre Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Ihnen bekannten Sachverhalte. Sie entfällt, wenn die Auskünfte für das minderjährige oder behinderte Haushaltsmitglied durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Die Angaben zum Eheschließungsjahr, privaten Krankenversicherungsschutz, zur privaten Altersvorsorge, zu einigen zusätzlichen Fragen zu Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche und Nichterwerbstätigkeit, zur Aus- und Weiterbildung und zu den zusätzlichen Fragen an Ausländer sowie die Angabe Ihrer Telefonnummer sind freiwillig.

#### **Was haben Sie zu tun?**

Der von uns beauftragte Interviewer wird Sie in den nächsten Tagen aufsuchen und Sie um die gesetzlich festgelegten Auskünfte bitten. Sie können ihm die Auskünfte unmittelbar erteilen oder den Erhebungsvordruck selbst ausfüllen. Der erste Weg hat sich als der schnellste und sicherste erwiesen, da der Interviewer mit dem Erhebungsvordruck vertraut ist. Weitere Hinweise zu der Tätigkeit des Interviewers und den Möglichkeiten der Auskunftserteilung finden Sie auf der folgenden Seite mit der Überschrift "Zusätzliche Informationen zu ...". Darüber hinaus steht Ihnen auch der Interviewer gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

#### **Welche Fragen werden gestellt?**

Die gemeinsame Durchführung des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräftestichprobe reduziert in erheblichem Maße Ihre zeitliche Beanspruchung. Auf den Fragebogen ist gekennzeichnet, ob es sich um Fragen des Mikrozensus und/oder der EU-Arbeitskräftestichprobe handelt.

Die Fragen beziehen sich auf alle Mitglieder Ihres Haushalts. Gefragt wird nach

- Angaben zur Person ( Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Erwerbstätigkeit und Beruf, Arbeitssuche
- Lebensunterhalt
- Kranken- und Rentenversicherung
- Aus- und Weiterbildung
- Wohnsitz und Erwerbsbeteiligung 1 Jahr vor der Erhebung (Ende April 1994)

In jedem zweiten Befragungshaushalt werden außerdem Fragen zur Gesundheit und Behinderung gestellt, deren Beantwortung freiwillig ist.

#### **Der Datenschutz ist gewährleistet**

Der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Wenn Sie sich darüber im einzelnen informieren möchten, lesen Sie bitte die beigefügten Erläuterungen zur statistischen Geheimhaltung.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

#### *Pressemitteilung*

##### *Erste überarbeitete Ausgabe*

## **Rehabilitation von Unrecht des SED-Staates**

#### **Wer ist Betroffener und welche Leistungen können erwartet werden? (1)**

Das SED-Regime hat über 40 Jahre lang seine Bürger nicht nur mit strafrechtlichen Maßnahmen verfolgt, sondern auch

über verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Eingriffe in berufliche Positionen Andersdenkende diszipliniert, abgeschreckt, gedemütigt und isoliert. Die Rehabilitation der betroffenen Menschen ist aus rechtspolitischen, sozialen und humanitären Gründen erforderlich.

Das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) enthält in Artikel 1 das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und in Artikel 2 das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), die beide für sich selbständige Gesetze darstellen und von derselben Behörde vollzogen werden. Nach dem VwRehaG können hoheitliche Maßnahmen behördlicher Stellen der ehemaligen DDR sowie Maßnahmen der SED und der von ihr beherrschten Parteien und gesellschaftlichen Organisationen aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990, die zu

- einer beruflichen Benachteiligung,
- einem Eingriff in Vermögenswerte,
- einer gesundheitlichen Schädigung

geführt haben, aufgehoben, oder es kann deren Rechtsstaatswidrigkeit festgestellt werden. Daran knüpfen sich Folgeansprüche an.

Die Maßnahmen müssen in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen haben **und** der politischen Verfolgung gedient oder Willkürakte im Einzelfall dargestellt haben.

- Eingriffe in Vermögenswerte sowie die Zwangsausiedlungen entlang der Demarkationslinie von Ost und West erfüllen diese Forderungen.

- Eingriffe in berufliche Positionen und Entwicklungen, die zu Lücken im Versicherungsverlauf, zu Minderverdiensten oder zu Verdienstausfällen geführt haben, beeinträchtigen die laufende Rente oder die Rentenanwartschaft und wirken dadurch heute noch schwer und unzumutbar fort.

Nach dem **BerRehaG** führen der politischen Verfolgung dienende oder rechtsstaatswidrige Eingriffe in Beruf und Ausbildung nach erfolgter Rehabilitation zu Folgeansprüchen. Auch Eingriffe der Betriebe auf arbeitsrechtlicher Ebene werden vom Gesetz erfaßt.

Wer unmittelbar in seinen Rechten betroffen ist, sollte nach dem 2. SED-UnBerG Antrag auf Rehabilitation stellen. Antragsberechtigt sind ferner Hinterbliebene und nach dem VwRehaG außerdem Verwandte, Erben sowie alle Personen, die unabhängig vom Bestehen verwandtschaftlicher oder erbrechtlicher Beziehungen infolge eines tatsächlichen Näheverhältnisses zum Betroffenen als Anspruchsberechtigte in Betracht kommen. Insbesondere sollen auch solche Betroffene zur Antragstellung ermutigt werden, die noch im Berufsleben stehen und deren Folgeansprüche sich erst später mit dem Rentenbezug erfüllen. Hier sei ausdrücklich auf die unten genannte Antragsfrist verwiesen.

Die für den Vollzug dieses Gesetzes geschaffenen Rehabilitierungsbehörden nehmen Anträge entgegen und geben Auskunft zu allen Fragen, die sich für die Antragsteller ergeben. In Sachsen sind die Zweigstellen dieser Behörde unter den folgenden Telefonnummern erreichbar:

- in Leipzig (0341) 21638148
- in Dresden (0351) 4655528
- in Chemnitz (0371) 5902220

Anträge müssen bis zum 31. Dezember 1995 schriftlich bei den Rehabilitierungsbehörden gestellt werden. Antragsvordrucke, die Ihnen die Antragstellung erleichtern sollen, können dort angefordert werden.

Amt für Familie und Soziales  
Zweigstelle der Rehabilitierungsbehörde  
Gutzkowstraße 10  
01069 Dresden

Amt für Familie und Soziales  
Zweigstelle der Rehabilitierungsbehörde  
Jacobstraße 3  
04105 Leipzig

Amt für Familie und Soziales  
Zweigstelle der Rehabilitierungsbehörde  
Rößlerstraße 9  
09120 Chemnitz

Dieser Beitrag eröffnet eine Serie weiterer Veröffentlichungen, die sich mit Einzelheiten von beruflichen, vermögensrechtlichen und gesundheitlichen Benachteiligungen und mit den sich daraus ergebenden Folgeansprüchen befassen. Ziel dieser Veröffentlichungen soll sein, die wesentlichen Regelungen des neuen Gesetzes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und die berechtigten Bürger zu ermuntern, Anträge bei den Rehabilitierungsbehörden zu stellen. Nur wer einen Antrag stellt, kann einen Anspruch geltend machen!

Sächsisches Landesamt für Familie  
und Soziales Chemnitz

*Pressemitteilung*

## **Rehabilitierung von Unrecht des SED-Staates**

### **Ausgleich beruflicher Benachteiligung nach Ausreiseantrag (2)**

Wer zu spät kommt, den bestraft - die Rente.

Noch nicht jedem Versicherten, der rentenrechtliche Zeiten in der DDR zurückgelegt hat, ist bewußt, daß die Einführung des bundesdeutschen Rentenrechts in den neuen Bundesländern radikale Änderungen bewirkte: So wird jetzt unbezahlte Freistellung von der Arbeit, während der keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden, stets als eine Lücke im Versicherungsverlauf gewertet, die zu einer Renteneinbuße führt. Im Unterschied dazu können Versicherte, die wegen rechtsstaatswidriger oder politisch motivierter willkürlicher Eingriffe in ihre berufsbezogene Ausbildung oder ihr Berufsleben Versicherungslücken aufweisen, ihre Rehabilitation beantragen, um so ihre Nachteile in der Rentenversicherung auszugleichen.

Gleiches gilt, wenn politische Verfolgungsmaßnahmen Einkommenseinbußen bewirkten, da auch sie die Höhe der künftigen Rente verringern. Derartigen Eingriffen des SED-Staates waren fast alle Ausreiseantragsteller und teilweise ihre Angehörigen ausgesetzt. Wer in der DDR einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik stellte, mußte normalerweise mehrere Jahre warten und durfte während dieser Zeit seine bisherige Tätigkeit im Regelfall nicht mehr ausüben.

Beispielsweise gehörte Herr K. zum wissenschaftlichen Personal an der Technischen Universität Dresden, als er seinen Ausreiseantrag stellte. Daraufhin verlor er sofort seine Anstellung samt Zugehörigkeit zur Altersversorgung der Intelligenz und suchte wochenlang vergeblich eine neue Beschäftigung. Schließlich nutzte er seine frühere Berufsausbildung und

wurde mehrere Jahre als Dispatcher im Nahverkehrsbetrieb eingesetzt.

In einem anderen Fall kehrte die Ehefrau des Herrn S. im Anschluß an eine Besuchsreise nicht in die DDR zurück. Herr S. weigerte sich trotz massiver Forderungen seiner Vorgesetzten und des Staatssicherheitsdienstes, sich scheiden zu lassen. Er wurde aus seiner Funktion als Meister im Produktionsbereich entbunden und jahrelang als Transporthilfsarbeiter eingesetzt. Daraufhin erklärte er auch wegen seiner Verdiensteinbußen seinen Austritt aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR).

Sowohl Herr K. als auch Herr S. waren politischen Verfolgungen ausgesetzt. Als Folge mußten beide deutliche Minderverdienste hinnehmen. Sie müßten heute deshalb und wegen des Verlustes der Versorgungsanwartschaften bzw. wegen des Austritts aus der FZR mit erheblichen Schmälerungen ihrer Rentenanwartschaft rechnen.

Beide können aber hinsichtlich ihrer künftigen Rente so gestellt werden, als hätten sie keine politische Verfolgung erlitten! Die rechtliche Grundlage dafür bildet das Berufliche Rehabilitierungsgesetz, das seit dem 1. Juli 1994 in Kraft ist. Betroffene, die Opfer verfolgungsbedingter beruflicher Benachteiligung im SED-Staat wurden, sollten deshalb einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung stellen, um ihre noch bestehenden Nachteile in der Rentenversicherung zu beseitigen. Besonders angesprochen werden sollen **jüngere Verfolgte, die jetzt im Berufsleben stehen und das Rentenalter erst in den kommenden Jahren erreichen.**

Wer nicht oder nicht rechtzeitig diesen Antrag gestellt hat, dem kann später der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nicht helfen, sondern muß ihm die Rente zahlen, die dem tatsächlichen Versicherungsverlauf entspricht und wegen der beruflichen Benachteiligung niedriger ausfällt als im Falle der Rehabilitierung.

Nähere Auskünfte werden in Sachsen unter den Telefonnummern:

in Leipzig (0341) 21638148  
in Dresden (0351) 4655528  
in Chemnitz (0371) 5902220

erteilt. Letzter Antragstermin ist der **31. Dezember 1995.**

*Pressemitteilung*

## Rehabilitierung von Unrecht des SED-Staates

### Berufliche Rehabilitierung - Eingriffe in Berufswege

Machtbefugnisse in der DDR wurden in vielfältiger Weise benutzt, um in das Berufsleben politisch mißliebiger Personen reglementierend einzugreifen.

So erging es Frau F., die seit Jahren als Dolmetscherin und Übersetzerin mit Hochschulabschluß in einem exportstarken Großbetrieb einer sächsischen Stadt tätig war. Die zunehmenden Besuche der Verwandten ihres Mannes aus der BRD waren für die Kaderleitung des Betriebes Anlaß, von Frau F. die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zu verlangen, die persönliche Kontakte zu diesen Verwandten untersagte. Frau F. lehnte dies ab und war schließlich genötigt, einen Umsetzungsvertrag zu unterzeichnen, der ihr eine artfremde und wesentlich niedriger bezahlte Tätigkeit in einem anderen Betriebsteil zuwies. Nach 4 1/2-jährigen Bemühungen konnte sie wieder in ihrem Beruf in einem Sprachmittlerbüro einer benachbarten Stadt tätig sein.

Auf eine andere Weise wurde in die berufliche Existenz von Herrn G. eingegriffen. Dem selbständigen Malermeister wur-

de wegen Verstoßes gegen die Preisbildungsordnung, illegaler Materialbeschaffung sowie Steuerhinterziehung, was auch zu einer 7monatigen U-Haft führte, die Gewerbeerlaubnis entzogen. Hintergrund hierzu war jedoch u. a. seine kritische Grundhaltung zur Wirtschaftslage in der DDR, aus der er insbesondere in der Öffentlichkeit keinen Hehl machte.

Sowohl Frau F. als auch Herr G. beantragten ihre berufliche Rehabilitierung. Die Rehabilitierungsbehörde prüft in beiden Fällen, inwieweit

- eine politisch motivierte Verfolgung vorliegt,
- die bisherige Tätigkeit oder ein erlernter Beruf und auch eine andere **sozial gleichwertige Tätigkeit** seit dem Eingriff zumindest zeitweilig nicht ausgeübt werden konnte.

Nach dem Erhalt der Rehabilitierungsbescheinigung können finanzielle Leistungen beantragt werden, wodurch die heute noch unzumutbar fortwirkenden Folgen unter sozialen Gesichtspunkten gemildert werden:

- Stets kann ein rentenrechtlicher Anspruch geltend gemacht werden.
- Bevorzugte berufliche Umschulung und Fortbildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz wird als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt.
- Studienförderung ohne Anwendung der Altersgrenze und u. U. Erlaß der Rückzahlung eines gewährten BAföG-Darlehens kommt für jüngere Anspruchsberechtigte in Frage.
- Ausgleichsleistungen in Höhe von 150,00 DM/Monat können bei besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage und mangelnder Möglichkeit, wieder in das Erwerbsleben einzutreten, gewährt werden.

Bei Aufnahme eines Studiums, einer Umschulung oder im Falle der wirtschaftlichen Notlage kann auf Antrag eine vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung erteilt werden.

Nähere Auskünfte erteilen die Zweigstellen der Rehabilitierungsbehörde, die Sie unter folgenden Telefonnummern erreichen können:

in Leipzig (0341) 21638148  
in Dresden (0351) 4655528  
in Chemnitz (0371) 5902220

Letzter Antragstermin ist der **31. Dezember 1995.**

*(Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe)*

## Das Lagerstättenkabinett der Nickelgrube Obercallenberg

In über dreißig Jahren Bergbau auf Nickelerz um Callenberg wurden nicht nur annähernd 9 Millionen Tonnen Erz, das sind 90.000 Tonnen Nickelmetall, gewonnen. Es wurden auch, auf den für Mitteleuropa einmaligen Lagerstätten, mineralogische "Schätze" geborgen, die einerseits die Mineralogie der Lagerstätte dokumentieren, andererseits aber, wie die Paragenese des Krokotitvorkommens, absolut einmalige mineralogische Unikate darstellen.

Die Exponate des Lagerstättenkabinetts wurden von Beginn des Bergbaus bis zu seinem Ende von der Grubengeologie aufgespürt und entdeckt, geborgen und sorgfältig gehütet. Es sind nicht nur "Steine" schlechthin, sondern die eigentlichen Nickelminerale des "Garnierit" wurden in Diplom- und

Doktorarbeiten der Universität Rostock und der Bergakademie Freiberg eingehend durch Röntgenanalyse untersucht und konnten schließlich, international anerkannt, neu definiert werden.

Die für Europa sensationelle Entdeckung des Krokoitvorkommens am 3. 3. 1977 war für die geologisch-mineralogische Fachwelt ein großes Ereignis. Es gab bis dahin zwei Krokoitvorkommen auf der Erde überhaupt! Diese waren in Dundas/Tasmanien und in Beresowsk/Ural, neben einem "winzigen" Vorkommen in Congouas de Campos/Brasilien. Das Callenberger Krokoitvorkommen zeichnet sich besonders durch seine Vielfalt von Begleitmineralien aus und ist von der Schönheit und vom Kontrast des roten Krokoites mit dem grünen Pyromorphit oder dem schwarzen Coronadit gekennzeichnet. Die Minerale des Krokoitvorkommens wurden in Bergungsaktionen neben dem eigentlichen Nickelerzabbau gewonnen, alles Material registriert und im Nachhinein betrieblich verkauft.

An Krokoitmineralen wurden etwa 40 Tonnen (!) geborgen. Ausgewählte große Stufen und Suiten der Paragenese wurden den Museen des Landes übereignet.

Die im Lagerstättenkabinett vorhandenen Exponate wurden schon bei den Bergungen ausgewählt und als museales Kulturgut definiert. Sie waren, wie die Stufen aus den Serpentiniten, eigenständige Sammlung der Grubengeologie! Neben den Mineralien im Lagerstättenkabinett sind geologische Risse vorhanden, welche die Geologie der Lagerstätten verdeutlichen. Auch Fotos aus der Bergbaugeschichte und von besonderen geologischen Situationen sind zu sehen.

Im Lagerstättenkabinett können auch Minerale aus aller Welt, aus privater Sammlung, gekauft werden, wobei die Preise für diese Minerale weit unter dem "Handelswert" liegen.

Wer sich für seine Heimat ein bißchen mehr interessiert, als es sich in Mark und Pfennig ausdrücken läßt, dem ist ein Besuch im Lagerstättenkabinett der Nickelgruben (im Verwaltungsgebäude der ehemaligen Nickelhütte, Bahnhofstraße 25, Erdgeschoß, im Zimmer 22) schon zu empfehlen, wobei eine fachliche Auskunft über Geologie und Mineralogie und auch über Bergbaugeschichte, gewährleistet ist.

Das Lagerstättenkabinett ist jeweils mittwochs von 13.00 bis 17.00 Uhr für Interessierte geöffnet. Im August zur großen Ferienzeit sind Projektwochen geplant, in denen das Kabinett auch montags zur gleichen Zeit und samstags am Vormittag offen sein wird.

Ein diesbezüglicher Termin wird in der "Freien Presse" zu gegebener Zeit erscheinen.

Werner Leonhardt  
14. März 1995



Krokoitbergung im Tagebau Nord I am 20. 6. 1986.

## Information der Meldebehörde

Wie bereits mehrfach durch die Presse bekanntgegeben, verlieren die DDR-Personalausweise sowie DDR-Reisepässe per 31. Dezember 1995 ihre Gültigkeit.

Alle Bürger, die **noch nicht** im Besitz der neuen Dokumente sind, werden aufgefordert, die Beantragung beim Einwohnermeldeamt St. Egidien **rechtzeitig** vorzunehmen, damit zum Jahresende keine lange Wartezeiten entstehen.

Bei Antragstellung muß jeder Bürger persönlich erscheinen und folgende Dokumente der Meldestelle vorlegen:

- Personalausweis bzw. Reisepaß,
- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch,
- 1 Paßbild pro Ausweis.

Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes sind wie folgt:

Montag	9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Ihle  
Einwohnermeldeamt

## Informationen

### 1. Entsorgungstermine

15. 5. 1995	Papierentsorgung
5. 5. 1995	Gelber Sack
21. 4. / 11. 5. 1995	Hausmüll
27. 4. / 11. 5. 1995	Bioabfall

### 2. Markttag

Am Sonnabend, dem 22. 4. 1995, findet wieder der "Sachsenmarkt" in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt.

Alle Händler halten für Sie ein reichhaltiges Warenangebot bereit und würden sich auf viele Besucher freuen.

### 3. Heimatmuseum

Am Sonnabend, dem 6. 5. 1995, hat das Heimatmuseum St. Egidien in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr wieder geöffnet.

Die Ausstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Ortes unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen und handwerklichen Traditionen. Es sind Gegenstände aus Bauernhöfen und Haushalten, wie z. B. eine einmalige orthopädische Hufeisensammlung, Pferdegeschirre, Ackergeräte, eine eiserne Truhe mit 12 Zuhaltungen, einen gußeisernen Etagenofen, eine handbetriebene Wäschmangel aus dem vorigen Jahrhundert u. v. m. zu besichtigen.

### 4. Verkauf von Hausmüllsäcken

Der Verkauf von zusätzlichen 60-l-Hausmüllsäcken erfolgt in der Gemeindeverwaltung / Abt. Sozialw. Ab März 1995 werden diese Müllsäcke nicht mehr in der Raiffeisenbank St. Egidien, Bahnhofstraße 21, zum Verkauf angeboten.

Der Preis pro Sack beträgt 4,00 DM. Müllmarken erhalten Sie weiterhin in nachstehend aufgeführten Einrichtungen:

- Quelle-Agentur, Lichtensteiner Str. 3
- Vogel's-Minimarkt, Lungwitzer Str. 19.

## 5. Umtauschaktion/Müllgefäße

Wie das Amt für Abfallwirtschaft mitteilt, konnte der Einzug von 80-l-Müllgefäßen bei gleichzeitigem Ersatz der 120-l-Mülltonne im ehemaligen Landkreis im wesentlichen abgeschlossen werden. Wer dennoch durch diese Aktion nicht berücksichtigt wurde, sollte sich bitte umgehend bei der Firma Altvater Lichtenstein, Tel.-Nr. 037204/2298 melden.

## 6. Aufstellung von Kleidersammelcontainer

Das Deutsche Rote Kreuz nimmt gebrauchsfähige und gewaschene Kleidung und Textilien aller Art entgegen. Bitte benutzen Sie die aufgestellten DRK-Container und unterstützen Sie somit diese Sammelaktion.

Stellplätze dieser Container:

- Lindenplatz,
- FFw/Parkplatz.

Bitte die Kleidungsstücke nur in verschlossenen Säcken einwerfen.

## 7. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

- Montag: 9.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: geschlossen

## Entsorgung von Problemstoffen

Hiermit geben wir bekannt, daß

*am Freitag, dem 21. 4. 1995,*

in der Zeit von

- 8.00 - 10.00 Uhr Standort: Lindenplatz  
16.30 - 18.00 Uhr Standort: Parkplatz FFw

die Möglichkeit besteht, eine ordnungsgemäße Entsorgung von Problemstoffen vorzunehmen. Bitte bringen Sie nachstehend aufgeführte Artikel, welche Sie entsorgen möchten, zum o. g. Abgabestandort.

### Problemstoffe sind:

- schadstoffhaltige bewegliche Sachen aus Haushalten, die eine umweltschonende Entsorgung erschweren bzw. gefährden.

### Zum Beispiel:

Altöl, Altlacke, Altfarben, Altbatterien, überlagerte Medikamente, Thermometer, Laugen, Säuren, Lösungsmittelreste, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Spraydosen, Haushaltschemikalien, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Quecksilberdampflampen.

## Volkssolidarität Kreisverband Glauchau e. V.

Angebot von Reisen 1995 unter dem Motto:

**"Senioren reisen mit Senioren"**

Dienstag, den 23. 5. 1995

### Halbtagesfahrt Erzgebirge

Besuch Museum für bergmännische Volkskunst in Schneeberg, Kaffeetrinken in der "Keilberggaststätte" in Schneeberg, Weiterfahrt über Aue nach Lichtenstein in die neue Begegnungsstätte der Volkssolidarität zum Abendbrot

Preis: 30,00 DM

Dienstag, den 13. 6. 1995

### Halbtagesfahrt

Abfahrt und Ankunft Volkssolidarität Angerstr. 15  
Talsperre Pöhl mit Schifffahrt auf der Talsperre und Kaffeetrinken auf dem Schiff, individueller Freizeit, Abendbrot in der Volkssolidarität Begegnungsstätte Angerstraße 15  
Preis: 36,50 DM

Interessenten für diese Reisen melden sich bitte bei:

Volkssolidarität e. V.

Frau S. Hemmann

Vorsitzende der Ortsgruppe St. Egidien

Aug.-Bebel-Str. 8

09356 St. Egidien

## Faustballer des SSV sind zum zweiten Mal Sachsenmeister

Zum zweiten Mal in Folge erreichten die Faustballer des SSV St. Egidien den 1. Platz in der Herren-Verbandsliga Sachsen. Lediglich gegen den Zweitplatzierten Gersdorf mußte eine Niederlage eingenommen werden.



Foto: v. l. n. r.: oben: P. Gerber, U. Schott, J. Goldhahn, unten: A. Werner, J. Müller, J. Eidam.

Die Abteilung Faustball bedankt sich hiermit noch einmal bei den Sponsoren:

- Heusler Handel GmbH,
- Deutsche Heraklith AG,
- Müller, Eckhard
- Sanitär Install. und Dachdeckerei GmbH

U. Schott

## Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit*

### St. Egidien

Rudi Göpfert	am 16. 4.	zum 80. Geburtstag
Lore Spörl	am 16. 4.	zum 70. Geburtstag
Erna Schwarz	am 16. 4.	zum 76. Geburtstag
Katharena Schleier	am 17. 4.	zum 90. Geburtstag
Gerhard Thost	am 19. 4.	zum 84. Geburtstag
Magdalena Scheich	am 20. 4.	zum 73. Geburtstag

Johanna Jacobi	am 21. 4.	zum 84. Geburtstag
Elli Zenner	am 22. 4.	zum 84. Geburtstag
Herta Bräuer	am 23. 4.	zum 79. Geburtstag
Ilse Richter	am 24. 4.	zum 84. Geburtstag
Hanna Ihle	am 26. 4.	zum 72. Geburtstag
Käthe Großmann	am 27. 4.	zum 74. Geburtstag
Willi Dingfelder	am 28. 4.	zum 74. Geburtstag
Josef Starostawski	am 2. 5.	zum 76. Geburtstag
Hildegard Gröll	am 3. 5.	zum 76. Geburtstag
Wolfgang Wappler	am 3. 5.	zum 77. Geburtstag
Gudrun Süsemilch	am 7. 5.	zum 75. Geburtstag
Marianne Walter	am 11. 5.	zum 76. Geburtstag
Wella Meier	am 13. 5.	zum 89. Geburtstag
Hans Freudenberg	am 14. 5.	zum 74. Geburtstag

**Lobsdorf:**

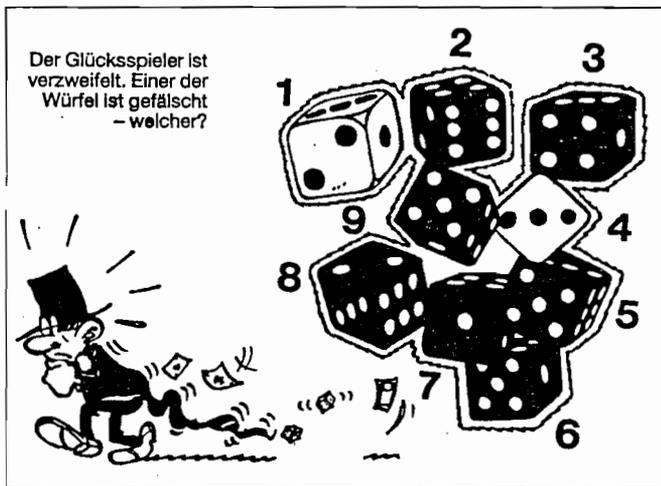
Ilse Flemig	am 17. 4.	zum 82. Geburtstag
Erna Gebhardt	am 6. 5.	zum 76. Geburtstag
Rudi Dörr	am 8. 5.	zum 78. Geburtstag
Elisabeth Arzig	am 11. 5.	zum 76. Geburtstag
Mariechen Hartig	am 12. 5.	zum 70. Geburtstag



Am 5. April feiern  
Herr Rudi und Frau Ursula Dörr  
die Goldene Hochzeit.



**Rätselcke**



1. Weiß werf ich es auf das Dach, und gelb kommt es herunter.
2. Ich bin ein kleiner schwarzer Zwerg und heb' ganz leicht doch einen Berg.
3. Vorne wie'ne Kann, die Mitte wie'ne Pfann, hinten wie'ne Sichel - rat's, mein lieber Michel.
4. Der Tag ist mir verhaßt, die Nacht ist mein Vergnügen, zwar Federn hab ich nicht, doch kann ich leidlich fliegen.

**Auflösung des Vormonats:**

**Bilderrätsel:**

16	3	2	13
5	10	11	8
9	6	7	12
4	15	14	1

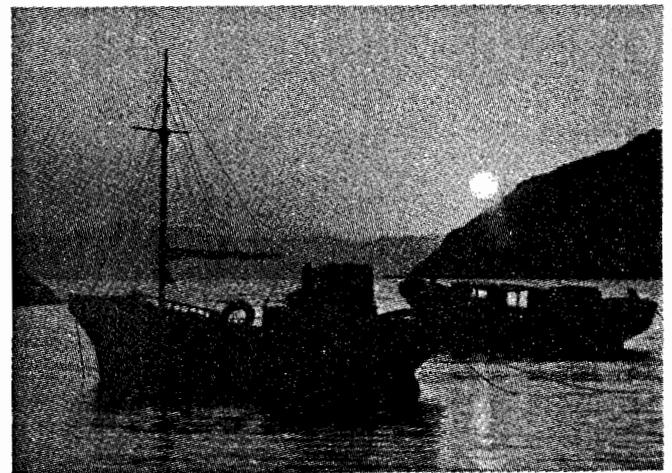
---

34	34	34	34
----	----	----	----

---

1. Die Windhose
2. Die Luftschiffe
3. Die Krebscheren
4. Der Löwenzahn

**Was ich Dir wünsche...**



Daß Dein Lebensschifflein immer in romantischer Stimmung im ruhigen Wasser liegt, das wünsche ich Dir nicht.

Aber daß Du nach aufregenden, stürmischen Fahrten einen ruhigen Hafen findest, ab und zu auch mit einem schönen Sonnenuntergang, das wünsche ich Dir.

**Die Bücherecke**

**Willa Cather: Lucy Gayheart**

Lucy Gayheart ist achtzehn, eine temperamentvolle junge Frau voller Charme und Vitalität und eine gute Pianistin. Als das Leben in dem Provinzstädtchen Haverford sie zu ersticken droht, flieht sie nach Chicago, um dort Musik zu studieren. Doch sie ist nicht zur Künstlerin geboren, denn für eine große Karriere fehlt es ihr an Wille und Disziplin. Diese bittere Erkenntnis trifft Lucy wie ein Blitz, als sie den Opernsänger Sebastian zum ersten Mal singen hört. Es ist eine Begegnung, die ihr weiteres Leben schicksalhaft verändern soll....

**Charlotte Link: Sturmzeit**

Die faszinierende Geschichte einer ungewöhnlichen Frau in einer bewegten Zeit. Ein Portrait der brüchigen Gesellschaft

